

DER KFW-EFFIZIENZHAUS-KREDIT (KREDIT NR. 261)

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Ein KfW-Effizienzhaus definiert die Energieeffizienz eines Gebäudes. Je niedriger die Zahl (z.B. 40 oder 55), desto effizienter.
- Für die Sanierung oder den Kauf energieeffizienter Immobilien können Kredite und Zuschüsse beantragt werden. Je nach Effizienzhaus-Standard sind Tilgungszuschüsse bis zu 45 % möglich.
- Eine Effizienzhaus-Stufe wird immer aus der Kombination verschiedener baulicher und technischer Maßnahmen, vor allem aus den Bereichen Dämmung, Heizung und Lüftung erreicht. Je nach Ausgangslage und des vorhandenen Wärmeschutzes können mit den geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen hohe Energieeinsparungen erzielt werden.

EFFIZIENZHAUS-STUFEN & FÖRDERUNG

Effizienzhaus	Primär-energiebedarf	Transmissions-wärmeverlust	Max. Kredithöhe je Wohneinheit
40	40 %	55 %	120.000 Euro mit 20 % Tilgungszuschuss
55	55 %	70 %	120.000 Euro mit 15 % Tilgungszuschuss
70	70 %	85 %	120.000 Euro mit 10 % Tilgungszuschuss
85	85 %	100 %	120.000 Euro mit 5 % Tilgungszuschuss
160 (nur Denkmal)	160 %	-	120.000 Euro mit 5 % Tilgungszuschuss

ZUSATZFÖRDERUNGEN

- **Erneuerbare-Energien-Klasse (EE):** Erhöhung der max. Kredithöhe auf 150.000 € sowie zusätzliche 5 % Zuschuss, wenn mindestens 65 % des Wärme- und Kältebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden.
- **Worst-Performing-Building (WPB):** 10 % Zuschlag für Gebäude, die zu den energetisch schlechtesten 25 % des deutschen Gebäudebestands gehören. Der Bonus kann beim Effizienzhaus 70, 55 und 40 auch mit dem EE-Bonus kombiniert werden.
- **Nachhaltigkeitsklasse (NH):** Für Effizienzhaus-Projekte mit Nachhaltigkeitssiegel werden zusätzliche Zuschüsse gewährt. Der NH-Bonus kann bei EH 55 und 40 mit dem WPB-Bonus und / oder dem SerSan-Bonus kombiniert werden.
- **Serielle Sanierung (SerSan):** Bis zu 15 % Extra-Tilgungszuschuss für serielle Sanierungsmaßnahmen. Der Bonus kann auch mit dem WPB-Bonus kombiniert werden, der Gesamtbonus wird dann allerdings auf insgesamt 20 % gedeckelt.
- **Zuschuss für Fachplanung und Baubegleitung:** zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 50 % auf max. 10.000 €. Dieser wird direkt mit der Effizienzhaus-Förderung beantragt.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.



ABLAUF

1. Energie-Effizienz-Experten (EEE) beauftragen
2. BzA (Bestätigung zum Antrag) durch EEE erstellen lassen
3. Finanzierungspartner finden & Kreditvertrag abschließen mit Hilfe der BzA
4. Einholung von Angeboten; Überprüfung der Angebote auf Förderfähigkeit durch EEE
5. Beauftragung von Firmen durch Abschließen von Liefer-/Leistungsverträgen mit auflösender oder aufschiebender Bedingung
6. Übermittlung von Rechnungen, Zahlungsnachweisen & Fachunternehmererklärungen an EEE
7. Prüfung der Unterlagen durch EEE
8. Erstellung der BnD (Bestätigung nach Durchführung) durch EEE
9. Prüfung von der KfW & anschließende Gutschrift des Tilgungszuschusses

HINWEISE ZU RECHNUNGEN

- Es werden richtige Rechnungen benötigt; Kassenbons sind nicht ausreichend!
- Rechnungsempfänger muss die Person sein, die auch als Antragssteller bei der KfW hinterlegt ist
- Rechnungen dürfen nicht in bar gezahlt werden
- Auf den Rechnungen müssen die Dämmstoffstärke und Wärmeleitgruppe der verwendeten Dämmmaterialien ausgewiesen sein. Alternativ können diese auch in einer Fachunternehmererklärung bestätigt werden.
- Pauschalrechnungen sind nicht zulässig
- Für die getätigten Zahlungen der Rechnungen sind die Zahlungsnachweise einzureichen. z.B. Kontoauszug, Nachweis der Überweisung, einfacher Screenshot vom Onlinebanking, etc. (Kontoinhaber und Zahlungsempfänger müssen ersichtlich sein)

BEANTRAGUNG DER AUSZAHLUNG

Um die Auszahlung der Fördersumme beantragen zu können, sind folgende Unterlagen bei uns einzureichen:

- alle förderfähigen Rechnungen der beteiligten Firmen (Abschlags- sowie Schlussrechnungen)
- dazugehörige Zahlungsnachweise und ggf. Fachunternehmererklärungen
- ggf. Dokumentation der Eigenleistung (z.B. durch Fotos)

Wir bitten Sie darum, uns die benötigten Unterlagen gesammelt zukommen zu lassen.

WEITERE WICHTIGE HINWEISE

- Für die Förderung ist die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten verpflichtend.
- Der Antrag muss vor Beauftragung von Handwerksunternehmen oder vor Beginn der Bauarbeiten gestellt werden.
- Die Effizienzhaus-Förderung kann sowohl mit der KfW-Heizungsförderung im Programm 458, als auch mit den BAFA-Zuschüssen für Einzelmaßnahmen (BEG EM) kombiniert werden. Wichtig zu beachten ist, dass Maßnahmen nicht doppelt gefördert werden!

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.

